

Botschaft an den Grossen Gemeinderat für die 2. Sitzung vom 20. März 2025

Traktandum Nr. 15

Registratur Nr. 10.3.72

Axioma Nr. 10303

Ostermundigen, 11.02.2025/MauTho



Überparteiliche Richtlinienmotion betr. Zuerst Besetzung von vakanten Stellen vor Schaffung von neuen Stellen; Erheblicherklärung

Wortlaut

Der Gemeinderat wird aufgefordert, der Wiederbesetzung von aktuell vakanten Stellen vor der Schaffung von neuen Stellen absolute Priorität einzuräumen. Auf die Eröffnung neuer Aufgaben und Tätigkeitsbereiche, welche zusätzliche personelle Ressourcen erfordern, bspw. im Bereich Langsamverkehr, ist zumindest für das Rechnungsjahr 2025 zu verzichten. Das Personalkostenbudget des allg. Haushalts ist entsprechend zu reduzieren.

Begründung / Fragen

An der Sitzung vom 5. September 2024 überwies der GGR mehrheitlich eine überparteiliche Motion betreffend Stellenneuschaffungen für die Umsetzung des Leitsatzes 5 (RES). Die für die neuen Stellenschaffungen im Arbeitsbereich «Langsamverkehr» vorgesehenen Kosten wurden damals nicht beziffert.

Das am 24. Oktober 2024 vom GGR mehrheitlich genehmigte Budget 2025 weist in der allg. Rechnung ein Defizit von knapp 0.5 Mio. CHF aus. Für neue Stellenschaffungen im Bereich Langsamverkehr sind im Budget 2025 rund 110 TCHF für eine 80%-Stelle eingestellt.

Infolge Fachkräftemangels können in der Abteilung Tiefbau und Betriebe aktuell mehrere seit vielen Monaten vakante Positionen nicht besetzt werden. Diese Vakanzen müssen teilweise durch externe Fachleute im Mandatsverhältnis abgedeckt werden – mit entsprechenden Kostenfolgen.

Es ist in dieser Situation nicht verantwortbar, im Rechnungsjahr 2025 im Bereich Tiefbau und Betriebe neue Tätigkeitsfelder zu eröffnen und entsprechende Personalbudgets «auf Vorrat» zu erstellen, wenn gleichzeitig (a) wichtige, bestehende Stellen im Organigramm der Abteilung infolge des Mangels an Fachkräften nicht besetzt werden können, und (b) die allg. Rechnung nach wie vor ein Defizit ausweist.

Wir fordern den Gemeinderat deshalb auf, der Wiederbesetzung der bestehenden vakanten Stellen absolute Priorität einzuräumen. Auf neue Tätigkeitsbereiche, bspw. im Bereich Langsamverkehr, welche zusätzliche personelle Ressourcen erfordern, ist zumindest für das Rech-

Gemeinderat

Schiessplatzweg 1 Telefon +41 31 930 14 14

Postfach 101

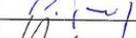
3072 Ostermundigen

www.ostermundigen.ch

nungsjahr 2025 zu verzichten. Das Personalkostenbudget des allg. Haushalts ist um mindestens 110 TCHF zu reduzieren.

Eingereicht am: 05.12.2024

Unterzeichnende:

Vorname	Name	Fraktion	Unterschrift
Ulrich	Steiner	SVP	
Daniel	Felle	FDP	
Christoph	Leica	"	
Roland	Büfli	FDP	
Walter	Zysset	SVP	
Hauziska	Brunner	SVP	
Hans Rudolf	Hausammann	SVP	
Markus	Trosg	SVP	
Georg	Zanoff	SVP	
Hans Peter	Trosg	SVP	

1. Stellungnahme des Gemeinderates vom 21. Februar 2025

Der Gemeinderat kann das Bedürfnis nach einem ausgeglichenen Budget nachvollziehen. Der vorgeschlagene Weg ist jedoch aus mehreren Gründen falsch und nicht zielführend.

Die Veloförderung ist spätestens seit dem nationalen Velogesetz nicht mehr «nice to have», sondern gesetzliche Vorgabe für die Gemeinden. Auch mit O'Mundo räumt die Gemeinde dem Langsamverkehr eine zentrale Rolle ein. Vor diesem Hintergrund hat der Grosse Gemeinderat bereits an den Sitzungen vom 27. Juni 2024 und 5. September 2024 und an der Budgetsitzung vom 24. Oktober 2024 über die Stelle diskutiert, diese gutgeheissen und bewilligt.

Die Stelle «Langsamverkehr» ist im bewilligten Personalbudget 2025 enthalten und seit Januar 2025 werden bereits 20 Stellenprozente davon genutzt. Mit dieser Stelle werden keine neuen Tätigkeitsbereiche eröffnet, sondern Arbeiten umgesetzt, die aufgrund gesetzlicher Vorgaben oder politischer Vorstösse erforderlich sind. Um die Sicherheit für den Langsamverkehr zu verbessern, müssen weitere Sofortmassnahmen geplant und umgesetzt werden. Zudem muss sichergestellt werden, dass die Planungsarbeiten im Zuge des Sachplans Veloverkehr als regionale, kantonale und kommunale Veloplanung weiter voranschreiten. Ebenso müssen die Vorgaben und Bedürfnisse des Langsamverkehrs in die laufenden und anstehenden Überbauungsordnungen einfließen.

Die Stelle ist zudem dafür verantwortlich, dass die Bedürfnisse von Ostermundigen in den überregionalen Förderprogrammen (Agglomerationsprogrammen) berücksichtigt bleiben und künftig auch werden. Momentan sind in drei A-Vorhaben total CHF 8 Millionen und in vier B-Vorhaben total CHF 4 Millionen eingestellt. Der Bedarf an Fördergeldern muss mit Projektideen weiter ausgearbeitet und für die nächsten Mitwirkungsrunden konkretisiert werden. Kann die Gemeinde dem nicht nachkommen, entfallen rund 80 Prozent der Finanzierung

